

**Franz-Karl Nieder**

## **Die Limburger Dynasten und die deutschen Könige 1292 bis 1356**

**In: Nassauische Annalen, Jahrgang 117; 2006, S. 89 - 107**

Vorbemerkung:

Der 2006 geschriebene Beitrag wird hier in heutiger (2015) Rechtschreibung gebracht.

Dynasten (griechisch: Regenten, Herrscher) waren in Deutschland kleinere Fürsten, die nach dem Verfall der alten Gauverfassung im 11. Jahrhundert in den Besitz eigener Territorien gekommen waren. Die Limburger Dynasten waren zunächst selbständige Herrscher, kamen aber im Lauf der Zeit in Geldnot und mussten Geld aufnehmen, z. B. beim Erzbischof von Trier, wodurch ihre Selbständigkeit nur noch sehr eingeschränkt war.

Die Geschichte des deutschen Reiches und die Geschichte der Herren von Limburg sowie der Stadt Limburg stehen nicht beziehungslos nebeneinander. Es gibt enge Berührungspunkte; oft genug ist die Geschichte ineinander verwoben. *Die Herren von Limburg unterhielten im 13. und 14. Jahrhundert enge Beziehungen zum Reich.*<sup>1</sup>

Politische Wahlen gehen heute nicht immer reibungslos über die politische Bühne. Vor der Wahl gibt es einen heftigen Streit der Parteien, Wahlkampf genannt, und nach der Wahl gibt es den Streit zwischen Regierung und Opposition im Parlament. Gelegentlich kann es auch während einer Legislaturperiode zu einer Abwahl der Regierung und somit zu einer neuen Regierung kommen. Wir haben uns daran gewöhnt, dass das alles mit heftigen Wortgefechten und gegenseitigen Schuldzuweisungen verbunden ist.

Früher wurden diese Gefechte meist nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Waffe ausgetragen. Einem „Regierungswechsel“ ging meist ein Krieg voraus, und König wurde dann der Stärkere. Diese Kriege konnten oft mehrere Jahre dauern. Es waren Bürger- bzw. Bruderkriege, bei denen Deutsche gegen Deutsche kämpften. Da es um das „heilige römische Reich deutscher Nation“ ging, mischte sich gelegentlich sogar der Papst ein. Bei diesen Auseinandersetzungen mussten Dynasten und Städte gelegentlich feststellen, dass sie auf der „falschen“, eben der unterlegenen Seite, gekämpft hatten. Mehrfach waren die Limburger Dynasten Johann I. und Gerlach II. in solche kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelt, und dreimal standen sie auf der Seite des Unterlegenen.

### **1. Johann I. von Limburg und das deutsche Reich**

Gerlach I., der Vater Johanns I., hatte am 22. Mai 1258 den Isenburgischen Besitz mit seinem Bruder Heinrich geteilt.<sup>2</sup> Gerlach fiel der alleinige Besitz von Limburg zu; bereits 1247 nannte er sich Herr von Limburg. Hillebrand weist darauf hin, dass die Isenburger 1242 zu den Gegnern des Hohenstaufischen Königs Konrad IV. gehörten und dass sie (und wohl auch Gerlach) 1243/44 Worms plünderten und brandschatzten.<sup>3</sup> Unter Rudolf I. von Habsburg hat Gerlach mannigfache Aufgaben im

<sup>1</sup> Wolf Heino STRUCK, Das Georgenstift in Limburg und die historischen Kräfte des Limburger Raumes; in: Nassauische Annalen 62, 1951, S. 36-66; hier S. 48

<sup>2</sup> Leopold ELTESTER und Adam GOERZ (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Band II., Hildesheim - New York 1974. - Vgl. Johann Ludwig CORDEN, Limburger Geschichte. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingenbach, bearbeitet von Franz-Karl NIEDER. 3 Bände; Limburg 2003/04, Bd. I, §§ 582-591.

<sup>3</sup> Joseph HILLEBRAND, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn I - V. In: Programm des Königl. Gymnasiums zu Hadamar. Hadamar 1881-1896; hier: IV., S. 5 f.

deutschen Reich übernommen. So hat er Anfang des Jahres 1276 im Auftrag des Königs Rudolf dem Diezer Grafen die Lehen vom Reich übermittlelt.<sup>4</sup> Zwischen Gerlach I. und der Limburger Bürgerschaft hat es 1279 eine Auseinandersetzung gegeben, in der die Bürger Gerlach aus der Burg vertrieben haben. Im Gegensatz etwa zu Köln verlief die Kontroverse zwischen dem Limburger Dynasten und den Bürgern glimpflich; am 17. Oktober 1279 bestätigte Gerlach den Bürgern ihre Rechte, die Bürger leistete Wiedergutmachung für den zugefügten Schaden.<sup>5</sup> Grund des Aufstand der Bürger war, *dass Gerlach I. es versucht hatte, seine Macht über die Stadt zu erweitern und die Rechte der Bürgerschaft einzuschränken*. Die schwache Macht des Königs hat den Territorialherren die Versuchung nahegelegt, ihre Macht auf Kosten der Untertanen zu erweitern.<sup>6</sup>

Gerlach war verheiratet mit Imagina, der Gräfin von Blieskastel (im heutigen Saar-Pfalz-Kreis), Tochter des Grafen Heinrich von Blieskastel und der Gräfin Agnes von Sayn. Fünf Kinder sind uns bekannt: Heinrich; er heiratete vor dem 28. Juni 1281 Adelheid, Gräfin von Diez, die Tochter Gerhards III. von Diez und der Agnes, Gräfin von Diez-Weilnau, er starb vor dem 2. April 1285. – Imagina; sie trägt den gleichen Namen wie der Mutter. Von der Tochter wird noch zu berichten sein, war sie doch mit Adolf von Nassau, dem späteren deutschen König, verheiratet. – Gerlach; er ist vor dem 4. Juli 1279 kinderlos gestorben.<sup>7</sup> – Johann I.; er trat nach dem Tod seines Vaters 1289 die Herrschaft in Limburg an. – Agnes, verheiratet mit dem Dynasten Heinrich I. von Runkel, später von Westerburg; sie starb am 15. Januar 1315. Heinrich von Westerburg hatte einen Bruder Siegfried; dieser war von 1274 bis 1297 Erzbischof von Köln; auch über ihn wird im Folgenden noch berichtet.

Imagina starb 1281. Gerlach ist im Januar 1289 *in einem Kampf im Schwarzwald* gefallen.<sup>8</sup> Sein Nachfolger als Dynast von Limburg wurde sein Sohn Johann I., der „*blinde Herr*“ - so wurde er einmal vom Limburger Stadtschreiber Tilemann genannt.<sup>9</sup> Hillebrand vermutet: „*Dass Johann der blinde Herr genannt wurde, hatte wohl nur den Grunde, dass in höheren Jahren sein Augenlicht stark getrübt ward. [...] Von wirklicher Blindheit Johanns ist nichts bekannt.*“<sup>10</sup> Aus einer Urkunde vom 12. August 1289 erfahren wir zum ersten Mal, dass Johann I. die Herrschaft in Limburg als Lehen besaß, und zwar zu einem Drittel vom Hessischen Landgrafen.<sup>11</sup> Aus anderen Quellen wissen wir, dass die beiden anderen Drittel vom deutschen Reich und vom Mainzer Erzbischof stammten.

Johann I. hat zweimal geheiratet. Seine erste Gattin war Elisabeth von Gerolseck, die zweite Gattin Uda von Ravensberg aus Westfalen, Tochter Ottos III. von Ravensberg und der Hedwig von Lippe.<sup>12</sup> Die Zuordnung seiner drei Kinder auf die beiden Ehen ist unsicher: Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt Elisabeth, verheiratet mit Ulrich I. von Bickenbach, aus der ersten Ehe; Elisabeth starb vor 1347, vielleicht sogar schon vor 1312. – Gerlach trat die Herrschaft in Limburg nach dem Tod seines Vaters an.<sup>13</sup> Mena wurde Äbtissin in Altenberg bei Wetzlar.

<sup>4</sup> STRUCK, Georgenstift (wie Anm. 1), S. 48 f.

<sup>5</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II §§ 70 f.

<sup>6</sup> Christian BAHL, Beiträge zur Geschichte Limburgs I. In: Programm des Real-Progymnasiums u. Gymnasiums zu Limburg a. d. Lahn 1889-1890, S. 10.

<sup>7</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 57 behauptet: „Gerlach wird irrtümlich den Söhnen Gerlachs I. zugerechnet.“ Hillebrand, Stadt und Herrschaft Limburg (wie Anm. 3) IV, S. 11 sowie die Stammtafel nach S. 22) bringen Gerlach jedoch als kinderlos verstorbenen Sohn Gerlachs I.

<sup>8</sup> TRITHEMIUS, Hirsauer Chronik, hier zitiert aus CORDEN (wie Anm. 2) II § 80. Hinter dem Namen TRITHEMIUS verbirgt sich der Humanist Johannes ZELLER aus Trittenheim, geb. 1. Februar 1462, gest. 13. Dezember 1516.

<sup>9</sup> Arthur WYSS, Die Limburger Chronik des Tilemann Ehlen von Wolfhagen. In: Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters IV, 1, Hannover 1883, S. 26

<sup>10</sup> HILLEBRAND, Stadt und Herrschaft Limburg (wie Anm. 3) IV, S. 9. mit Berufung auf Johann Adam GRÜSNER, Diplomatische Beiträge I - IV, Frankfurt - Hanau - Leipzig 1775-1777, hier II, S. 29 f.

<sup>11</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 81 datiert die Urkunde auf den 14. Juli 1289.

<sup>12</sup> Ravensberg, eine Grafschaft in Westfalen mit Bielefeld als „Hauptstadt“.

<sup>13</sup> Nach CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2), II § 89, sind Gerlach und Mena Kinder aus der zweiten Ehe, während nach HILLEBRAND, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 3), IV, Stammtafel nach S. 22, „wohl alle drei Kinder aus d. 1. Ehe“ stammen.

a) König Adolf von Nassau, der Schwager Johanns von Limburg

Schon Anfang des 13. Jahrhunderts zeichnete sich das Ende der ottonisch-salisch-staufischen Kaiserzeit ab. Das „heilige römische Reich deutscher Nation“ wurde mehr und mehr zu einem deutschen Reich; Italien hatte begonnen, sich vom Reich zu lösen. Im deutschen Reich (dazu gehörte auch Österreich) wurden die Habsburger zu einem einflussreichen Geschlecht. Nach dem Tod des letzten staufischen Königs Konrad IV. (1254) und des Gegenkönigs Wilhelm von Holland (1256) gelang es deren Nachfolgern Richard von Cornwall und Alfons X. von Kastilien nicht mehr, das deutsche Reich zu regieren. Schließlich wurde am 1. Oktober 1273 Rudolf I. von Habsburg, der Stammvater des Habsburger Herrscherhauses, zum deutschen König gewählt und damit das Interregnum beendet.<sup>14</sup> Ottokar II. von Böhmen wollte die Wahl Rudolfs nicht anerkennen; am 25. August 1278 wurde er von Rudolf in der Schlacht bei Dürnkrut (nordöstlich von Wien, an der March gelegen) geschlagen. Rudolf und seine Nachfolger konnten jedoch die Thronfolge ihrer Söhne nicht durchsetzen. Am 15. Juli 1291 starb Rudolf, 73 Jahre alt. Am 5. Mai 1292 wurde dann in Frankfurt in der Dominikanerkirche Graf Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt.<sup>15</sup> Adolf, geboren um 1245, vermutlich auf Burg Nassau, war der Sohn von Walram II., dem Begründer der nassauisch-walramischen Linie, und der Adelheid von Katzenelnbogen<sup>16</sup> Zu seiner Grafschaft gehörten u. a. Weilburg, Weilnau, Idstein, Wiesbaden, Sonnenberg und Saarbrücken. Mit Graf Adolf war der Limburger Dynast Johann I. verschwägert, denn Adolf hatte Johanns Schwester Imagina geheiratet.

Die Vorgeschichte der Königswahl vom 5. Mai 1292 führt nach Köln. Seit Erzbischof Konrad von Hochstaden, der 1248 den Grundstein zum Kölner Dom legte, spitzten sich die schon ab Ende des 11. Jahrhunderts bestehenden Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und der Kölner Bürgerschaft mehr und mehr zu. 1252 und auch nach der Schlacht bei Frechen zwischen Erzbischof und Bürgern (1257) wurde der in Köln lebende Dominikaner Albertus Magnus als Schlichter angerufen. Albertus erkannte die Rechte der freiheitsliebenden Kölner Bürger an. Der Friede war jedoch nur von kurzer Dauer. Am 16. März 1275 wurde Siegfried III. von Westerburg vom Papst zum Erzbischof von Köln ernannt.<sup>17</sup> Als es zu einem Erbfolgestreit um die Grafschaft Limburg (an der Maas) zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Grafen von Geldern einerseits, dem Grafen Adolf V. von Berg und dem Herzog Johann von Brabant andererseits kam, stellte sich die Kölner Bürgerschaft auf die Seite der Gegner des Erzbischofs; in der Schlacht auf der Fühlinger Heide bei Worringen nahe Köln am 5. Juni 1288 wurde Siegfried geschlagen. Es war eine der größten Schlachten im Rheinland mit 2.400 Gefallenen und vielen Gefangenen. Der Erzbischof wurde über ein Jahr in Haft gehalten und erst am 6. Juli 1289 entlassen,<sup>18</sup> wobei er *auf Andrängen der Bürger von Cöln* harte Auflagen hinnehmen musste.<sup>19</sup> Die Kölner Erzbischöfe hatten durch diese Niederlage nicht nur ihre Rolle als Stadtherren von Köln, sondern auch ihre Vormachtstellung am Niederrhein für immer verloren. Auch Graf Adolf, der auf Seiten Siegfrieds gefochten hatte, wurde gefangen genommen. Es wird berichtet, dass Graf Adolf den Herzog von Brabant *im Schlachtgewühl so unaufhörlich verfolgt* habe, dass der Herzog aus Respekt vor der Tapferkeit des Grafen diesem ohne Gegenleistungen die Freiheit geschenkt und

---

<sup>14</sup> Rudolf I.: geboren am 1. Mai 1218 auf Schloss Limburg im Breisgau; gestorben am 15. Juli 1291 in Speyer. - F. W. Th. SCHLIEPHAKE, Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung, I - VII (ab V von Karl Menzel), Wiesbaden 1866 bis 1889, nennt als Wahltermin den Michaelstag, den 29. September (II, S. 242).

<sup>15</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II S. 333. - Die alte „Stifts- und Pfarrkirche zum heiligen Bartholomäus“ in Frankfurt war damals, so vermutet SCHLIEPHAKE, baufällig oder „zum Theil schon abgerissen“.

<sup>16</sup> Nach SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14), II, S. 91, „befand sich um diese Zeit die Hofhaltung der Grafen von Nassau auf dem Schlosse Nassau selbst, was schon durch die Anwesenheit des Königs Wilhelm, welcher im Frühjahr 1249 Nassau besuchte, hinreichend dargethan wird“.

<sup>17</sup> Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des heiligen römischen Reichs 1198-1448. Berlin 2001, S. 274. - SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 198, nennt den 15.11.1274 als Wahltermin, doch ist gerade in jener, vom Papst für ungültig erklärten Wahl nicht Siegfried von Westerburg, sondern Konrad von Berg gewählt worden. Die Ernennung Siegfrieds durch den Papst war eine Brückierung des bergischen Grafenhauses.

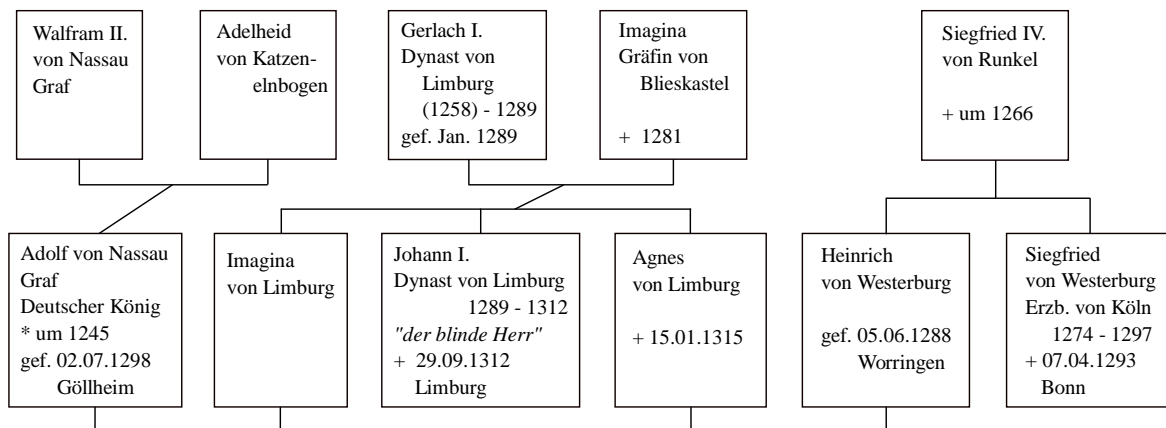
<sup>18</sup> Alois GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298, in: Nassauische Annalen 105, 1994, S. 17-78, hier S. 23.

<sup>19</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 208 f. - SCHLIEPHAKE ist „materialreich und noch immer brauchbar“, so GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298 (wie Anm. 18) S. 30, Anm. 86, und S. 35 Anm. 105.

dadurch einen neuen Bundesgenossen gewonnen habe.<sup>20</sup> Auch Johann von Limburg, damals noch nicht Dynast in Limburg, hat an der Schlacht von Worringen teilgenommen.<sup>21</sup>

Siegfried suchte nach der verlorenen Schlacht neue Bundesgenossen. Bei der Königswahl 1292 wollte er daher einen Kandidaten auf den deutschen Königsthron bringen, der ihm vor allem finanziell helfen sollte, seine alte Stellung in der Stadt Köln und am Niederrhein zurück zu erobern. So schlugen er und der Mainzer Erzbischof und Erzkanzler Gerhard II. von Idstein<sup>22</sup> den Grafen Adolf von Nassau für die Königswahl vor. Viele hatten damals erwartet, dass Albrecht von Österreich, der Sohn König Rudolfs, zum deutschen König gewählt würde. Dieser aber war den Kurfürsten zu stark; sie wünschten einen Kandidaten, der ihren Wünschen entgegen kommen würde. Daher griffen die Kurfürsten den Vorschlag der Erzbischöfe von Köln und Mainz auf und wählten *einen kleinen Grafen*,<sup>23</sup> der keine große Hausmacht besaß. Der Kölner Erzbischof Siegfried war zwar mit dem Limburger Dynasten Johann und dem nassauischen Grafen Adolf weder verwandt noch verschwägert, dennoch bestanden Verwandtschaftsverhältnisse zwischen ihnen: Siegfrieds Bruder Heinrich von Westerburg – er fiel in der Schlacht von Worringen – hatte Johanns Schwester Agnes geheiratet; Graf Adolf war mit einer anderen Schwester Johanns, mit Imagina, verheiratet.

#### Verwandschaft Adolf von Nassau - Johann von Limburg - Heinrich und Siegfried von Westerburg



Um seine Macht am Niederrhein und in der Stadt Köln wiederherzustellen, zwang Erzbischof Siegfried den Grafen Adolf zu *einen Herrscher demütigenden Wahlversprechen*.<sup>24</sup> Damit die umfangreichen Wahlkapitulationen auch gehalten würden, forderte der Kirchenfürst Pfänder. In Verbindung mit der Wahl von Graf Adolf zum deutschen König liegen uns zwei Vereinbarungen zwischen dem Kölner Erzbischof und dem nassauischen Grafen vor: Am 26. April 1292, wenige Tage vor der Königswahl, hatte Graf Adolf in Andernach dem Kölner Erzbischof *für alle Ausgaben, welche der Erzbischof im Dienste des Reiches zu tragen hatte*, 25.000 Mark zugesichert. Als Pfand sollte dem Erzbischof unter anderem Limburg überwiesen werden.<sup>25</sup> Johann war beim Vertragsabschluss dabei und hat die Urkunde durch Anhängung seines Siegels bekräftigt und somit für seinen Schwager gebürgt.<sup>26</sup> Außerdem sagte Adolf zu, mit fünfzig Edlen und Rittern das Einlager<sup>27</sup> in Bonn zu halten,

<sup>20</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau II, (wie Anm. 14) S. 207.

<sup>21</sup> Eugen STILLE, Limburg an der Lahn und seine Geschichte; Limburg 1971, S. 46

<sup>22</sup> Geboren um 1230; gestorben am 25. Februar 1305 in Mainz, beigesetzt im Dom zu Mainz. Seine Mutter war Elisabeth von Isenburg-Limburg. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 404-408.

<sup>23</sup> Alois GERLICH, König Adolf von Nassau, Reichspolitik am Rhein und in Schwaben 1293 und 1294. In: Nassauische Annalen 109, 1998, S. 1-72, hier S. 2.

<sup>24</sup> GERLICH, Reichspolitik (wie Anm. 23) S. 1.

<sup>25</sup> GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298 (wie Anm. 18) S. 30 f.; SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 353.

<sup>26</sup> GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298 (wie Anm. 18) S. 32.

<sup>27</sup> Das „Einlager“ ist ein Druckmittel bzw. eine gewisse Garantie, dass ein Vertrag auch eingehalten wird. Die Personen, die sich zum Einlager verpflichtet hatten, mussten so lange vor Ort bleiben, bis alle Vertragsverpflichtungen erfüllt waren.

bis entweder alle [...] Zusagen erfüllt, oder dafür eine genügende Sicherheit geboten sein werde.<sup>28</sup> In einer nach der Wahl ausgestellten Urkunde Adolfs vom 22. Mai 1292 in Boppard, vermutlich auf seiner Reise nach Aachen zur Krönung, wird Johann von Limburg unter jenen genannt, die das Einlager in Neuss oder Bonn halten werden, bis der König seine Versprechen eingelöst hätte.

Man kann davon ausgehen, dass Johann bei der Wahl Adolfs zum König am 5. Mai 1292 in Frankfurt anwesend war. Adolf wurde am 24. Juni 1292 in Aachen gekrönt; Johann hat den neugewählten König begleitet, *um an der feierlichen Krönung Adolfs und seiner eigenen Schwester teilzunehmen*; auch Johanns Sohn Gerlach nahm an den Festlichkeiten in Aachen teil.<sup>29</sup>

Johann von Limburg stand bei König Adolf in hohem Ansehen; sein Name ist in mehreren Urkunden Adolfs zu finden. Johann wird zusammen mit dem hessischen Landgrafen Heinrich im Mitgiftsvertrag vom 24. Juni 1292, dem Krönungstag, zwischen König Adolf und den böhmischen Gesandten in Bezug auf den geplanten Eheabschluss zwischen Adolfs Sohn Ruprecht und Agnes, der Tochter des böhmischen Königs Wenzeslaus, genannt.<sup>30</sup> Die Heirat zwischen Ruprecht und Agnes erfolgte vier Jahre später am 9. August 1296 in Prag.<sup>31</sup> Auch als Adolf am 1. Juli 1292 in Aachen der Stadt ihre Rechte bestätigte, hat *Gerlach herr von Limburg* mit unterzeichnet.<sup>32</sup> – Am 16. April 1293 saß der König in Grünsfeld, einem Ort südwestlich von Würzburg, zu Gericht. Unter anderem ging es dabei um die Verjährung von Vergewaltigungen. Hier legte das königliche Gericht fest, dass eine Vergewaltigte „auch nicht nach sechzig Jahren gehindert werden“ könne, ihre Klage vor einem Richter geltend zu machen. Zeugen der Verhandlung waren Grafen und Edle, darunter auch Johann von Limburg.<sup>33</sup> – Am 20. April 1293 hat König Adolf in Nürnberg den Streit zwischen dem Mainzer Kurfürsten Gerhard und der Stadt Mainz geschlichtet. Die Stadt Mainz hatte dem Erzbischof die Juden streitig gemacht. Juden hatten nicht die gleichen Rechte wie die Bürger. Durch die Zahlung der Judensteuer, besonders durch den Kauf von Schutzbriefen, konnten sie sich etwas absichern. Die Judensteuer diente den Königen als Einnahmequelle, die von ihnen teilweise den Fürsten als Pfand gesetzt wurde. Adolf entschied zu Gunsten von Gerhard; Johann von Limburg hat die Urkunde mit unterzeichnet.<sup>34</sup> – Am 19. März 1294 hat Adolf in Ulm eine Ehevereinbarung für seine etwa 16jährige Tochter Mechtildis mit dem damals 19 Jahre alten bayerischen Pfalzgrafen Rudolf I. unterzeichnet. Die Urkunde, *im Kern ein nassauisch-wittelsbachischer Ehevertrag*,<sup>35</sup> legte fest, dass – sollte Adolf in den nächsten drei Jahren sterben – sein Schwager Johann von Limburg, die Königskinder sowie Graf Eberhard von Katzenelnbogen und der Rheingauer Viztum Ludwig von Idstein bestimmen sollten, wie und wo das von Adolf dem Bräutigam ausgezahlte Heiratsgut in Höhe von 10 000 Mark Silber in Gütern anzulegen sei.<sup>36</sup> – Am 9. und 10. September 1296 ist Adolf in Limburg nachweisbar; er schrieb an König Eduard von England und unterzeichnete Urkunden für Graf Reinald von Geldern

<sup>28</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 353 f.

<sup>29</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 91. - Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 379.

<sup>30</sup> Johann Friedrich BÖHMER, Regesta imperii VI, Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII., 1291-1298, neu bearbeitet von Vincenz SAMANEK, - Innsbruck 1948, S. 16, Nr. 29. - GUDENUS (Valentin Ferdinand Frhr. von Guden), Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Göttingen-Frankfurt-Leipzig 1743-1768, Bd. I, S. 859. - GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298 (wie Anm. 18), S. 39. – CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 91. – SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 390. – Auch in einer weiteren Urkunde vom 30. Juni 1292 aus Aachen an König Wenzeslaus ist Johann von Limburg Mitunterzeichner, vgl. BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) S. 17, Nr. 31.

<sup>31</sup> GERLICH, Adolf von Nassau 1292-1298 (wie Anm. 18) S. 54.

<sup>32</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 18 f., Nr. 33.

<sup>33</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 80 f., Nr. 228. – Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 437 und 443. – Heute gilt eine zwanzigjährige Verjährungsfrist, die bei minderjährigen Klägerinnen jedoch erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres beginnt.

<sup>34</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 81 f., Nr. 230. Adolf hatte die Schlichtung schon in zwei Willenserklärungen unmittelbar nach seiner Krönung (1. Juli 1292 in Aachen und 28. Juli aus Bonn) dem Mainzer Erzbischof zugesagt, vgl. BÖHMER/SAMANEK VI, 2, S. 19-21., Nr. 35 und S. 28, Nr. 58. – Auch am 2. Mai 1293 hat Johann von Limburg in Nürnberg eine Urkunde des Königs für den Bischof von Bamberg mit unterzeichnet, vgl. BÖHMER/SAMANEK, S. 82 f. Nr. 233.

<sup>35</sup> GERLICH, Reichspolitik (wie Anm. 23) S. 60. – BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 125, Nr. 385.

<sup>36</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 125 f., Nr. 385. - Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 475 und Gerlich, Adolf (1293 und 1294), S. 58-60.

und den Bischof von Brixen.<sup>37</sup> Adolf dürfte damals in Limburg auf der Burg bei seiner Schwester Imagina und deren Gatten Johann gewohnt haben. *Im Anfange des November sitzt er in seiner heimathlichen Stadt Weilburg zu Gericht.*<sup>38</sup> - Am 23. Februar 1298 hat König Adolf in Friedberg das Burgmannsrecht der Burg Kalsmunt, das schon König Rudolf dem Limburger Dynasten Gerlach am 5. Mai 1287 eingeräumt hatte, auf seinen Schwager Johann übertragen und auf 400 Mark Silber auf die Juden erhöht, die *so lange stehen sollen, bis er vom Reich vierhundert mark ausbezahlt erhalten hat.*<sup>39</sup> - Struck vermutet, dass König Adolf einen seiner geistlichen Notare mit einer Pfründe im Limburger Georgsstift ausgestattet hatte.<sup>40</sup>

Dem Kölner Erzbischof hat die Wahlkapitulation Adolfs nicht viel genutzt. In mehreren Verträgen gelang es Adolf Zug um Zug, die Erwartungen des Kölner Erzbischofs zurückzuschrauben. Immer noch wollte Siegfried die Stadt Köln wieder unter seine Gewalt bringen. In einem Vertrag zwischen Siegfried und Adolf vom 13. September 1292 ist jedoch von einer Unterstützung dieses Vorhabens durch den König nicht mehr die Rede. Im Gegenteil, am 11. Oktober 1292 bestätigt der König die Rechte der Kölner Bürgerschaft.<sup>41</sup> Siegfried hat sich in die neue Situation gefügt; in einer Übereinkunft vom 28. Mai 1293 aus der königlichen Pfalz in Boppard wurden *alle Gegenstände der Verhandlungen [...] freundschaftlich und einträchtig ausgeglichen und abgemacht.*<sup>42</sup> - Am 7. April 1297 ist Erzbischof Siegfried in Bonn gestorben und in der dortigen Münsterkirche beigesetzt worden.

Corden vermutete, dass die Bürgerschaft zugunsten seines Schwagers Adolf *die Hauptursache für die Verschuldung unseres Johannes wurde.*<sup>43</sup> Diese Einschätzung Cordens ist zu hinterfragen. Es wurde bereits erwähnt, dass es König Adolf gelungen war, die Forderungen Siegfrieds erheblich zu reduzieren. Dagegen könnten dessen oftmalige Reisen zum König und seine Anwesenheit am königlichen Hof, vielleicht auch ein zu aufwendiger Hofstaat in Limburg, zu einer finanziellen Belastung geführt haben.

Herzog Albrecht von Österreich, der große Gegenspieler König Adolfs, hat in den ersten Dezembertagen 1292 in Hagenau *dem König den Eid der Huldigung und Treue* geleistet.<sup>44</sup> Äußerlich war damit Frieden zwischen den Rivalen um den Königsthron hergestellt. Aber das Verhältnis zwischen beiden blieb gespannt. In den Jahren ab 1296 ist die Unzufriedenheit der deutschen Fürsten über Adolfs Regentschaft gewachsen. Vor allem der Mainzer Kurfürst Gerhard von Eppstein, der – zusammen mit dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg – Adolf auf den Königsthron gebracht hatte, ging in Opposition zu Adolf, *weil dieser seine territoriale Hausmacht in Thüringen und Meißen ausbauen wollte, womit er mainzische Ansprüche berührte.*<sup>45</sup> Die Kurfürsten unter Führung des Mainzer Erzbischofs verbündeten sich mit Adolfs Hauptgegner, dem Habsburger Albrecht von Österreich. Gerhard war mit König Adolf blutsverwandt; Verwandtschaften waren und sind nicht immer ein Garant für gegenseitiges Wohlwollen. Eine „Gerichtsverhandlung“ am 23. Juni 1298 in Mainz unter Vorsitz des Mainzer Kurfürsten Gerhard hat dann König Adolf für abgesetzt erklärt, wobei Gerhard in der Formulierung auf die Absetzungsurkunde Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. 1245 auf dem

<sup>37</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, 2, S. 263 f. Nr. 764-766.

<sup>38</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) III, S. 158 f.

<sup>39</sup> BÖHMER/SAMANEK, Regesta imperii (wie Anm. 30) VI, S. 337, Nr. 953. – Kalsmunt bei Wetzlar. – SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, 170 f. und III, S. 304. König Rudolf hatte am 5. Mai 1287 „den edeln mann Gerlach von Limburg zum burgmann der burg Calsmunt“ genommen, „ihm dafür 300 mark Silber“ versprochen und „ihm bis zu deren zahlung die Juden zu Limburg“ als Pfand gegeben, vgl. Johann Friedrich BÖHMER, Regesta imperii. VI. 1273-1313, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII., Hrsg. Oswald REDLICH, Innsbruck 1898, S. 457, Nr. 2102).

<sup>40</sup> Wolf Heino STRUCK, Eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs von Nassau. In: Nassauische Annalen 63, 1952, S. 72-105; hier S. 94. STRUCK hatte 1950 im Archiv des Georgenstiftes alte Pergamentblätter als Einbanddecke eines später geführten Registers entdeckt; zwei dieser Pergamentblätter stellten sich als Abschriften von Urkunden König Adolfs heraus. STRUCK vermutet, dass nach Adolfs Tod einer seiner geistlichen Notare diese Abschriften mitgenommen haben könnte, da er möglicher Weise Pfründner im Limburger Georgsstift war.

<sup>41</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 422 f.

<sup>42</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 443 f.

<sup>43</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 92.

<sup>44</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) II, S. 429.

<sup>45</sup> Friedhelm JÜRGENSMEIER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 405.

Konzil zu Lyon zurückgriff.<sup>46</sup> Es kam zur Schlacht zwischen den Rivalen; am 2. Juli 1298 fiel König Adolf am Hasenbühl bei Göllheim, Pfalz. – Der Trierer Erzbischof Boemund I. von Warsberg gehörte nicht zu den Gegnern König Adolfs.<sup>47</sup>

In den Auseinandersetzungen des Jahres 1298 zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich stand Papst Bonifaz VIII. (1294-1303) auf Seiten Adolfs. Im Jahre 1300 hat der Papst König Adolfs älteren Bruder Diether von Nassau zum Erzbischof von Trier ernannt, *um dem könig Albrecht bei der vorausgesetzten feindschaft Diether's gegen denselben schwierigkeiten zu erregen.*<sup>48</sup> Später hat Albrecht die Anerkennung des Papstes erreicht, jedoch musste er *die päpstliche Doktrin von der päpstlichen Verleihung des Kaisertums* anerkennen; auch das Recht der Kurfürsten, den deutschen König zu wählen, sei diesen nur Kraft päpstlicher Autorität verliehen worden.<sup>49</sup>

#### b) Johann I. von Limburg und König Albrecht I.

Am 27. Juli 1298 wurde Albrecht, der Widersacher König Adolfs, in Frankfurt zum König gewählt und am 24. August 1298 in Aachen gekrönt. Albrecht I. (geb. im Juli 1255) war der älteste Sohn Rudolfs I. von Habsburg. Am 16. November 1298 wurde in Nürnberg seine Gemahlin zur Königin gekrönt. Bei den Feierlichkeiten soll nach Lichnowski *eine Frau in Trauergewänder gehüllt, [...] die Witwe König Adolfs*, erschienen sein. *Mit Thränen kniete sie vor der Königin Elisabeth, sie bittend, den Gemahl anzugehen, dass er ihr den gefangenen Sohn Ruprecht wieder freigebe [...]. Gerne hätte Albrecht die Bitte erhört; der Gefangene war aber nicht in seiner Gewalt, sondern dem Erzbischof von Mainz überlassen worden.*<sup>50</sup> Ob diese rührende Geschichte der Wahrheit entspricht? Spätestens Ende 1300 hat der Mainzer Erzbischof Gerhard seinen Gefangenen freigelassen, vermutlich nicht auf die Fürsprache der Mutter, sondern nachdem ihm von nassauischer Seite mehrere Burgen als Pfand für ein zu zahlendes Lösegeld eingeräumt worden waren. Am 2. Dezember 1304 ist Ruprecht an einer Krankheit gestorben.<sup>51</sup>

Der neue König hat Johann, obwohl dieser noch in der Schlacht von Göllheim gegen ihn gekämpft hatte, schon bald verziehen. Albrecht hatte in Erfahrung gebracht, dass Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Reichslehen vorgefallen waren. So beauftragte er am 1. Februar 1303 in Speyer Johann damit, *diejenigen reichslehen, welche [...] ohne erlaubniss an dritte Personen veräußert wurden, aufzusuchen, und belehnt denselben zugleich mit allen dergleichen gütern.*<sup>52</sup>

Albrecht betrieb *die Etablierung einer Erbmonarchie.*<sup>53</sup> Damit aber rief er schon sehr bald nach seiner Krönung die Kurfürsten, vor allem die vier rheinischen, auf den Plan, die ihr Recht der Wahl des römischen Königs in Gefahr sahen. Zum Eklat kam es, als die Erzbischöfe von Köln und Mainz

<sup>46</sup> Mathias WALLNER, Zwischen Königsabsetzung und Erbreichsplan. Beiträge zu den Anfängen der kurfürstlichen Politik im 14. Jahrhundert (1298-1356). Husum 2004; S. 40-44.

<sup>47</sup> Boemund hatte an den „unternehmungen gegen Adolph von Nassau keinen theil genommen“. Adam GOERZ, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. (814-1503), Aalen 1984, S. 60. – Boemund war Erzbischof in Trier von 1289 bis 1299; er starb am 9. Dezember 1299 in Trier und wurde im Zisterzienserkloster Himmerod beigesetzt; vgl. GATZ, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 797 f.

<sup>48</sup> GOERZ, Erzbischöfe zu Trier (wie Anm. 47) S. 61. Diether von Nassau, geboren um 1250, wurde Dominikaner, gestorben am 23.11.1307 in Trier. Diether ist von Papst Bonifaz VIII. am 18. Januar 1300 zum Erzbischof von Trier ernannt worden, während das Trierer Domkapitel am 26. Januar 1300 den späteren Erzbischof von Köln Heinrich von Virneburg zum Erzbischof wählte. Obwohl Heinrich sofort den größten Teil des Erzbistums in Besitz nahm, musste er 1303 Diether anerkennen; im Dezember 1305 wurde Heinrich zum Erzbischof von Köln ernannt. Vgl. GATZ, Bischöfe (wie Anm. 17), S. 798.

<sup>49</sup> Wilhelm NEUSS, Die Kirche der Neuzeit. Bonn 1954. S. 210.

<sup>50</sup> Hier zitiert aus BAHL, Beiträge (wie Anm. 6) S. 15. – Vgl. LICHNOWSKY, Habsburg. Regesten.

<sup>51</sup> H. COLOMBEL, Geschichte des Grafen Gerlach I. von Nassau. In: Nassauische Annalen, 7. Bd., 2. Heft 1864, S. 73-194, hier: S. 84 f. – SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 11.

<sup>52</sup> Johann Friedrich BÖHMER, Regesta imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII. Die Regesten des Kaiserreiches 1246–1313, Stuttgart 1844, S. 234, Nr. 420. Vgl. auch GRÜSNER, Dipl. Beiträge (wie Anm. 10) I c, p. 61 u. 62, BAHL, Beiträge (wie Anm. 6) I, S. 15 und CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 95.

<sup>53</sup> WALLNER, Königsabsetzung (wie Anm. 46), S. 188

Gerhard und Wikbold König Albrecht auf seiner Reise nach Quatrevaux zum französischen König begleiteten und dann am 5. Dezember 1299 den Verhandlungsort verließen, wohl weil sie ihre Interessen bei den dortigen Verhandlungen nicht gewahrt sahen.<sup>54</sup> Die rheinischen Kurfürsten verbündeten sich am 14. Oktober 1300 in Heimbach gegen Albrecht, während die übrigen drei Kurfürsten auf Seiten des Königs standen. 1301 wurde Albrecht vom Mainzer Erzbischof Gerhard sogar exkommuniziert. Später haben die rheinischen Kurfürsten jedoch Sühneverträge mit Albrecht abgeschlossen. Am 1. Mai 1308 wurde Albrecht von seinem Neffen Parricida ermordet.



SIGILLVM DOMINI JOHANNIS DE LIMPVRGK  
(Siegel des Herrn Johannes von Limburg)<sup>55</sup>

Johann hat sich um die Stadt Limburg große Verdienste erworben. Er gründete vor dem 25. Februar 1310 das Heilig-Geist-Hospital in der Brückenvorstadt; eine Stiftung, die durch Werner Senger aufgestockt, bis heute besteht: *Item ist mine gnediger Jongher Johann Her zu Lympurg - der 'blinde Herr' (+1312) - und Uda, seine eheliche Huesfrawe, Anefenger gewest des Spittails zu Limpurg.*<sup>56</sup>

Im April 1298 dotierte er die Petruskapelle in der Burg.<sup>57</sup> Der nördlich der Petruskapelle gelegene Wohnturm hat unter Johann bereits bestanden. Ein Stein mit einer merkwürdigen Inschrift steht heute im Vorraum der Petruskapelle; die Inschrift weist darauf hin, dass Stein und verlorengegangene Figur

<sup>54</sup> WALLNER, Königsabsetzung (wie Anm. 46) S. 96

<sup>55</sup> Das Siegelbild wurde entnommen: CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 370/2. Das Diözesanarchiv Limburg erteilte freundlicher Weise die Genehmigung zum Abdruck des Siegels.

<sup>56</sup> Chronik des Johann GENSBEIN; vgl. WYSS, Chronik (wie Anm. 9) IV, 1.

<sup>57</sup> Wolf Heino STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters; Band 1: Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg an der Lahn, Wiesbaden 1956, Nr. 64. – Vgl. auch Johann-Georg FUCHS, Der St. Petrusaltar in der Limburger Schlosskapelle. In: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte, Jg. 53, 2001, S. 125-135.



im Auftrag von Johanns zweiter Frau Uda von Ravensberg aufgestellt worden sind.<sup>58</sup> Tilemann berichtet über einen großen Brand in Limburg: *Am 14. Mai 1289 war der erste Brand in Limburg, so daß die ganze Stadt vom Feuer verzehrt wurde außer dem 'forum equorum', dem Roßmarkt.*<sup>59</sup>

Dynast Johann war gelegentlich auch als Vermittler tätig. Nach der Teilung der nassau-ottonischen Lande 1303 unter den drei Söhnen Ottos (Heinrich, Emich und Johann) wurde am 1. Mai 1309 zwischen diesen und Gerlach von Nassau (von der walramischen Linie) eine Einigung erzielt.<sup>60</sup> Die drei Brüder und ihr Vetter Gerlach von Nassau versprachen sich gegenseitige Hilfe, ausgenommen bei Streitigkeiten gegen das Reich, gegen Pfalzgraf Rudolf und gegen Johann von Limburg. Bei Streitigkeiten unter ihnen sollte ein Schiedsgericht von sechs Männern innerhalb eines Monats urteilen; konnten sich diese nicht einigen, *so soll Johann von Limburg als Obmann entscheiden.*

Johann starb am 29. September (Michaelstag) 1312; er wurde in der Franziskanerkirche in Limburg (heute Stadtkirche), der Grablege der Limburger Herren, beigesetzt. Ein Grabstein in der Kirche erinnert bis heute an den Dynasten: Anno Domini MCCCXII in die Michaelis O. Dominus Johannes Dominus de Limpurg (Im Jahr des Herrn 1312 am Michaelstag starb Herr Johannes, Herr von Limburg).<sup>61</sup>

## 2. Gerlach II. und das deutsche Reich

Nach dem Tod seines Vaters Johann I. im Jahre 1312 wurde Gerlach II., auch Gerlach der Ältere genannt, Dynast in Limburg. Gerlach war zweimal verheiratet: Seine erste Gattin war Agnes, die Tochter des Grafen Heinrich von Nassau und der Adelheid von Heinsberg. Aus dieser Ehe, 1312 bis 1314 geschlossen, gingen drei Kinder hervor: Johann, verheiratet mit Anna, der Tochter des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen; er starb kinderlos am 21. August 1336. Gutta, vermählt mit Johann von Katzenelnbogen, gestorben am 12. März 1336. Uda, vermählt im Jahre 1338 mit Gerhard II., dem Wildgrafen von Kirberg.<sup>62</sup> In zweiter Ehe war Gerlach II. verheiratet mit Kunigunde von Wertheim, der Tochter von Graf Rudolf von Wertheim und der Markgräfin Kunigunde von Baden. Aus dieser Ehe sind bekannt: Kunigunde, unvermählt gestorben am 8. Oktober 1389; Elisabeth, Stiftsdame in Kaufungen; Gerlach III, nach dem Tod seines Vaters Dynast in Limburg; Rudolf, Kanoniker in Köln und Archidiakon in Würzburg; Johann II., zunächst Kanoniker in Köln und Trier, nach dem Tod seines Bruders Gerlach Dynast in Limburg; Otto, Deutschordensritter, und Hermann.

Gerlach II. hat sich, öfter noch als sein Vater Johann I., als Vermittler und Schlichter betätigt. Bei einer Familienberatung der nassau-ottonischen Linie auf Schloss Nassau im Juni 1324 war auch Gerlach anwesend. Die bereits erwähnte Einigung von 1309 wurde bestätigt. Gerlach war Mitisiegelnder der Urkunde vom 15. Juni; nunmehr bestand das Schiedsgericht aus zehn Personen sowie Gerlach als Obmann.<sup>63</sup> – Gerlach wurde am 5. Dezember 1329 als Zeuge bei einem Vergleich zwischen Graf Gerlach von Nassau und Graf Wilhelm von Katzenelnbogen über die Nutzung der Burg Katzenelnbogen genannt; auch der Vergleich dürfte durch ihn zustande gekommen sein.<sup>64</sup> Am Palmsonntag des folgenden Jahres hat Gerlach einen Schiedsspruch zwischen den Graf Wilhelm und Johann von Katzenelnbogen gefällt.<sup>65</sup> – Am 21. Januar 1331 wurde zurzeit, als Raubritter die Straßen unsicher machten, ein Landfriedensbündnis am Mittelrhein geschlossen, u. a. von dem Trierer Erz-

---

<sup>58</sup> Vgl. CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II §§ 84 und 127; STILLE, Limburg (wie Anm. 21) S. 48.

<sup>59</sup> WYSS, Chronik (wie Anm. 9) S. 111.

<sup>60</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 128 f. – COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 129.

<sup>61</sup> Vgl. auch CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 113.

<sup>62</sup> Nach CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 131, ist Uda der zweiten Ehe zuzuordnen.

<sup>63</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 129. - COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 45) S. 130f.

<sup>64</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 135 f. – COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 142. - CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II, § 146/2 mit Berufung auf WENK, Hessische Landesgeschichte I, dipl. 177, 179 und 180).

<sup>65</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II, § 147/2 mit Berufung auf WENK, Hessische Landesgeschichte I, dipl. 183 und 184.

bischof Balduin<sup>66</sup> und Gerlach II. von Limburg. Den Kaufleuten wurde sicheres Geleit zugesagt. Das Bündnis wurde am 20. Dezember 1338 erneuert und erweitert; man sagte sich gegenseitige Hilfe zu.<sup>67</sup> – Bei einem Streit zwischen Gottfried von Diez und den Grafen von Nassau bewerkstelligten Gerlach von Limburg und Johann von Nassau am 25. August 1339 einen Vergleich.<sup>68</sup>

a) Leere Versprechungen für Gerlach II. von Limburg

Nach Albrechts I. Tod am 1. Mai 1308 wählten die Kurfürsten noch im gleichen Jahr Heinrich VII. von Luxemburg zum deutschen König. Die Krönung in Aachen erfolgte erst am 6. Januar 1309, die Kaiserkrönung erst am 29. Mai 1312 in Rom. Mit seinem plötzlichen Tod am 24. August 1313 in Buonconvento bei Siena begannen neue politische Wirren im deutschen Reich, in die auch der Limburger Dynast Gerlach verwickelt wurde. Bei der nunmehr anstehenden Wahl eines deutschen Königs kam es zu einer Doppelwahl. Am 19. Oktober wurde in Sachsenhausen auf der linken Mainseite Friedrich der Schöne aus dem Haus Habsburg<sup>69</sup>, am 20. Oktober 1314 vor der Stadt Frankfurt auf der rechten Mainseite König Ludwig IV. aus dem Hause Wittelsbach<sup>70</sup> zum König gewählt. Beide Könige waren Vettern. Ludwig wurde am 25. November 1314 in Aachen, Friedrich am gleichen Tag in Bonn zum König gekrönt.<sup>71</sup> Die Folge war ein fast acht Jahre dauernder Bürgerkrieg im Reich. Auf Seiten Friedrichs standen neben dem Erzbischof von Köln auch die Grafen von Nassau, die Herren von Limburg, Merenberg, Katzenelnbogen, ferner der Pfalzgraf in Heidelberg und der Bischof von Straßburg, während die Erzbischöfe von Mainz und Trier auf der Gegenseite kämpften.

Schon unter Albrecht I. bestanden enge Verbindungen zwischen ihm, dem Habsburger, und den Dynasten von Limburg. Kein Wunder, dass nunmehr auch Gerlach auf der Seite Friedrichs des Schönen stand. Am 18. Februar 1318 stellte Friedrich der Schöne für Gerlach und andere Regenten die Bevollmächtigung aus, *namens seiner sich zu einigen mit edeln, städten und andern leuten, um sie für sich und das reich zu gewinnen.*<sup>72</sup> Friedrich belohnte die Treue Gerlachs mit mancherlei Versprechungen. So versprach er am 12. März 1318, Gerlach und anderen, *um ihrer Verdienste willen jeglichem tausend mark silber zu geben*, wovon allerdings beim Tag der Zahlung 100 Mark Silber als Lehen aufzutragen waren.<sup>73</sup> Gerlach und anderen wurden am 19. April 1320 von Friedrich 1.000 Mark Silber auf die Burg Kalsmund und die Stadt Wetzlar zugesagt.<sup>74</sup>

Doch es waren leere Versprechungen, denn die meisten Güter waren in der Hand des Gegenkönigs Ludwig. Dieser belagerte im Oktober und November 1318 Wiesbaden, jedoch ohne Erfolg. Aber nach seinem Sieg über Pfalzgraf Rudolf 1319 hatte Ludwig die Oberhand. Am 28. September 1322 wurde Friedrich bei Mühlendorf besiegt, gefangen genommen und auf Burg Trausnitz, Oberpfalz, inhaftiert. Im Vertrag von München vom 5. September 1325 erkannte Friedrich der Schöne Ludwig IV. als Mitkönig an; 1326 zog sich Friedrich nach Österreich zurück. Wann Gerlach auf Ludwigs Seite getreten ist, wissen wir nicht. Da aber am 23. Juli 1323 König Ludwig IV. dem nassauischen Grafen Gerlach

<sup>66</sup> Balduin von Luxemburg, geboren 1285, gestorben am 21. Januar 1354 in Trier, beigesetzt im dortigen Dom, wurde mit 21 Jahren Erzbischof von Trier. – Vgl. GATZ (wie Anm. 17), S. 779-802. – Balduin war ein Bruder Kaiser Heinrichs VII.

<sup>67</sup> GOERZ, Erzbischöfe zu Trier (wie Anm. 47) S. 74 und S. 81 – SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 143f. – COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 151 f. – Im Mittelalter war der Landfrieden ein meist örtlich und zeitlich begrenztes Friedensabkommen zur Vermeidung von Fehden.

<sup>68</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 133

<sup>69</sup> Geboren 1289, ein Sohn Albrechts I.; gestorben 13. Januar 1330 in Gutenstein, Niederösterreich. – Vgl. Werner MALECZEK, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, 1989, Verlag München und Zürich, Sp. 939 f.

<sup>70</sup> Geboren 1281/82 in München; gestorben 11. Oktober 1347 in Puch bei Fürstenfeldbruck.

<sup>71</sup> Nach SCHLIEPHAKE (wie Anm. 14) IV, S. 108 hat der Kölner Erzbischof Friedrich den Schönen gekrönt, nach GATZ, Bischöfe (wie Anm. 17) S. 278 ist dies jedoch nicht der Fall gewesen.

<sup>72</sup> Johann Friedrich BOEHMER, Regesta imperii inde ab anno MCCCXIII usque ad annum MCCCXLVII (1314-1347), Frankfurt 1839, S. 385, Nr. 346. – Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 109 und COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 104.

<sup>73</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 171, Nr. 109.

<sup>74</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 174, Nr. 156. – Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 109, und COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 104.

gestattete, *aus seinem dorf Wehen eine stadt zu machen und sie zu befestigen*<sup>75</sup> und demnach Nassau und König Ludwig sich versöhnt hatten, kann angenommen werden, dass auch Gerlach von Limburg zwischenzeitlich den König Ludwig anerkannt hatte.

Nach dem Sieg über Friedrich bei Mühldorf erbat Ludwig bei dem in Avignon residierenden Papst Johannes XXII. die Kaiserkrönung.<sup>76</sup> Es folgte nun eine Auseinandersetzung zwischen Johannes XII. und Ludwig IV., und zwar in einer *bei der Hartnäckigkeit des an seinen Prinzipien festhaltenden Papstes in einer für das Papsttum und die Kirche verhängnisvollen Schärfe*.<sup>77</sup> Der Papst hat auf eine *herrische, anmaßende Art, in welcher er auf die kuriale Überlieferung zurückgriff*, den Standpunkt vertreten, die Wahl des römischen Königs, demnach auch die von Ludwig, bedürfe der päpstlichen Approbation<sup>78</sup>. Am 8. Oktober 1323 erklärte er die Übernahme der Reichsregierung durch Ludwig als eine unerlaubte Anmaßung und *ermahnte ihn bei strafe der excommunication*, das Reichsregiment niederzulegen.<sup>79</sup> Am 23. März 1324 wurde der Kirchenbann über Ludwig ausgesprochen, *weil er nicht davon abgestanden, die ketzer zu schützen und den königlichen titel zu führen*.<sup>80</sup> Darauf stellte Ludwig am 22. Mai 1324 in der Kapelle des Deutschordenshauses zu Frankfurt-Sachsenhausen in der sogen. „Sachsenhauser Appellation“ fest, dass eine durch die Kurfürsten durchgeführte Wahl nicht der päpstlichen Approbation bedürfe. Außerdem wurde in der Appellation der Papst der Häresie im Streit mit den Franziskanern bezichtigt und die Gültigkeit des Pontifikates bestritten.<sup>81</sup> Daraufhin sprach Johannes XXII. am 11. Juli 1324 die Absetzung Ludwigs aus.<sup>82</sup> Es wird vermutet, dass der Papst hier Sachwalter des französischen Königs war, der *mit dem Plane umging, sich selbst in Deutschland zum König wählen zu lassen*.<sup>83</sup>

1327 zog nun Ludwig nach Italien; im gleichen Jahr ließ er sich zum lombardischen König krönen und erhielt am 17. Januar 1328 vom römischen Stadtpräfekten als dem Vertreter des römischen Volkes die Kaiserkrone. Am 18. April 1328 wurde der Papst für abgesetzt erklärt<sup>84</sup> und am 12. Mai 1328 Nikolaus V. als Gegenpapst aufgestellt<sup>85</sup>, der sich jedoch bereits zwei Jahre später mit Johannes XXII. aussöhnte. Über den Auseinandersetzungen ist Johannes XXII. am 4. Dezember 1334 im Alter von 90 Jahren in Avignon gestorben.

Aber auch sein Nachfolger, Papst Benedikt XII.<sup>86</sup>, hielt im Streit mit Ludwig IV. an der Meinung fest, dass die Wahl des römischen Königs der päpstlichen Approbation bedürfe. Daraufhin haben sich die Kurfürsten unter Führung des Trierer Erzbischofs Balduin 1338 zum „Kurverein von Rhense“ zusammengeschlossen und am 16. Juli in Rhens erklärt, dass der von der Mehrheit der Kurfürsten erwählte römische König einer Approbation durch den Papst nicht bedürfe. Deutlicher hat dann das auf dem Reichstag in Frankfurt am 8. August 1338 erlassene Gesetz „Licet juris“ erklärt, *dass die kaiserliche würde unmittelbar von gott komme, dass durch die ordentliche wahl der Churfürsten der erwählte ohne weiteres könig und kaiser werde*.<sup>87</sup> Ludwig IV. war auf der Höhe seiner Macht; die deutschen Kurfürsten standen hinter ihm.

---

<sup>75</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 35, Nr. 597.

<sup>76</sup> Kardinal Jacques Duèse, geboren um 1245, wurde 1316 nach 2¼jährigem Konklave zum Papst gewählt. Er nahm den Namen Johannes XXII. an.

<sup>77</sup> NEUSS, Neuzeit (wie Anm. 49), S. 247.

<sup>78</sup> WALLNER, Königsabsetzung (wie Anm. 46) S. 313.

<sup>79</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 215, Nr. 14.

<sup>80</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 215, Nr. 18.

<sup>81</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72) S. 42, Nr. 719.

<sup>82</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 216 f., Nr. 31. – Vgl. WALLNER, Königsabsetzung (wie Anm. 46) S. 228-231. – Alois SCHMID, Ludwig IV, der Bayer. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. V., München und Zürich 1991, Sp. 2178-2180. – Heinz THOMAS, Sachsenhausen, Appellation, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII., München 1995, Sp. 1239.

<sup>83</sup> NEUSS, Neuzeit (wie Anm. 49), S. 248.

<sup>84</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 59, Nr. 981.

<sup>85</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 60, Nr. 995.

<sup>86</sup> Jacques Fournier, geboren um 1285 in Saverdun (Languedoc), nahm als Papst den Namen Benedikt XII. an; er begann den Bau der Papstburg in Avignon.

<sup>87</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 120, Nr. 1922. – Heinz THOMAS, Licet iuris; in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München und Zürich 1991, Sp. 1958. – THOMAS datiert das Gesetz auf den 4. August, BOEHMER auf den 8. August 1338

Im Jahr 1336 hat Ludwig IV. noch einmal in die Limburger Politik eingegriffen. Dabei ging es wieder um die Juden in Limburg. Als Kaiser Ludwig IV. am 30. Mai 1336 dem Grafen von Sayn, den Herren Gerlach von Isenburg und Wilhelm von Braunsberg und dem Burggrafen Johann von Rheineck für 6.000 Pfund Heller die Hälfte der Juden in Limburg verschrieb, erhob Gerlach II. von Limburg dagegen Einspruch mit dem Hinweis, dass bereits König Rudolf I. am 5. Mai 1287 und König Adolf am 23. Februar 1298 dem jeweiligen Herrn von Limburg die Juden in Limburg auf so lange verschrieben, bis diese mit 400 Mark Silber eingelöst würden. Kaiser Heinrich VII. hatte diese Verschreibung bestätigt.<sup>88</sup> Am 19. Juli 1336 teilte dann Kaiser Ludwig IV. dem Grafen von Sayn und den anderen mit, *dass Gerlach herr zu Limburg ihm seine rechte auf die Juden zu Limburg bewiesen habe, und verbiete ihnen, den selben in deren besitz zu stören.*<sup>89</sup> Es mag sein, dass Karl IV. die Juden dem Graf von Sayn verschreiben wollte, weil diese in Limburg trotz kaiserlichem Schutzbrief verfolgt wurden und weil sie dem *graf Gerlachen die Juden nicht wolden helfen beschirmen.*<sup>90</sup> Als es 1337 in den nassauischen Landen zu einer Judenverfolgung kam, *scheint auch Limburg von dieser sozialen Bewegung erfasst worden zu sein.* So befahl der Kaiser am 16. Mai 1338 dem Rat und der Bürgerschaft von Limburg, *die vertriebenen Juden in die Stadt wieder aufzunehmen, ihnen ihr Hab und Gut zurückzugeben, ihnen zu allen ihren Rechten zu verhelfen und dieselben gegen alle Angriffe, namentlich der Pfaffen, zu schützen.*<sup>91</sup> Dazu meint Bahl: „So fanden die Juden durch kaiserliche Intervention den Schutz des Territorialherrn, den andere, bes. geistliche Fürsten, wie Balduin, aus eigenem Antriebe gewährten.“<sup>92</sup> Während Gerlach der kaiserlichen Anordnung Folge leistete, kam anscheinend die Stadt Limburg der Aufforderung des Kaisers nur zögernd nach. Aber Kaiser Ludwig IV. verzieh der Stadt; am 29. Juni 1341 verzichtete er nach einer Bitte Gerlachs auf jeden Anspruch, den er auf die Bürgerschaft von Limburg hatte, weil diese ohne seine Genehmigung einen Brückenzoll erhoben und den Herrn von Limburg im Judenschutz nicht unterstützt hatte.<sup>93</sup>

Am 26. August 1346 – der Gegenkönig Karl IV. war bereits von einem Teil der Kurfürsten gewählt worden – verlieh Ludwig IV. der Stadt Limburg auf Bitten Gerlachs drei weitreichende Rechte: Die Limburger Bürger konnten nicht vor das Reichsgericht gezogen werden, sondern nur vor das Gericht des Schultheißen von Frankfurt, die Bürger durfte nicht wegen Schulden der Herren von Limburg gepfändet werden und die Bürger Limburgs hatten Zollfreiheit zwischen den Wetteraustädten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen.<sup>94</sup>

#### b) Streit zwischen Gerlach II. und Erzbischof Balduin wegen der Königswahl

In den Jahren nach 1340 gingen die Kurfürsten zunehmend auf Distanz zu Ludwig IV. Dieser hatte im Jahr 1342 die Ehe zwischen Margaretha Maultasch, Erbin des Herzogtums Tirol, und dem Sohn des böhmischen Königs kraft seiner kaiserlichen Gewalt für nichtig erklärt und dann die Fürstin mit seinem Sohn Ludwig von Brandenburg verheiratet, obwohl beide im dritten Grad miteinander blutsverwandt waren. Nach diesem Schritt des Kaisers war an eine Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser nicht mehr zu denken. Unter Clemens VI.<sup>95</sup>, dem Nachfolger von Papst Benedikt XII., verschärften sich sogar die Beziehungen zwischen Reich und Papst noch. Die Distanz der Kurfürsten zu Ludwig hatte vor allem zwei Gründe. Ihnen missfiel die Hausmachtspolitik des Kaisers, besonders seine Begünstigung der Städte. Sodann wünschten sie – allerdings bei Festhalten an der Rhenser Erklärung von 1338 – eine Lösung des Konfliktes zwischen Reich und Papst. So wählten sie dann unter maßgeblicher Beteiligung des Kölner Erzbischofs Walram und des Trierer Erzbischofs Balduin am 11. Juli 1346, wiederum in Rhens, Karl, den Sohn des böhmischen Königs, als Karl IV. zum Gegen-

<sup>88</sup> Vgl. BAHL, Beiträge (wie Anm. 6), II, S. 9f.

<sup>89</sup> BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 323, Nr. 3032.

<sup>90</sup> Chr. BAHL, Die Kaiserurkunden des Archivs der Stadt Limburg a. d. Lahn. Aus: Forschungen zur deutschen Geschichte, 18, 1878, S. 114 f. (Nr.1).

<sup>91</sup> BAHL, Beiträge (wie Anm. 6), II, S. 10.

<sup>92</sup> BAHL, Beiträge (wie Anm. 6), II, S. 10. - Vgl. BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 326, Nr. 3073.

<sup>93</sup> BAHL, Beiträge (wie Anm. 6), II, S. 28. - BAHL, Kaiserurkunden (wie Anm. 90), S. 114, Nr. 1.

<sup>94</sup> BAHL, Kaiserurkunden (wie Anm. 90), S. 115 f. Nr. 2. - CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 181.

<sup>95</sup> Pierre Roger, ein Südfranzose, zeitweise Benediktinerabt. Als Papst 1342 gewählt, residierte er in Avignon.

könig.<sup>96</sup> Um eine päpstliche Approbation baten die Kurfürsten jedoch nicht, wohl aber um die Kaiserkrönung. Am 26. November 1346 erfolgte in Bonn die Krönung durch den Kölner Erzbischof Walram von Jülich in Anwesenheit des Trierer Erzbischofs Balduin und des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau; die Städte Aachen und Köln wollten Karl IV. nicht einlassen.<sup>97</sup>

Mit der Wahl Karls IV. begann wieder ein Bürgerkrieg. *Im Jahre 1347 herrschten in unserer Lahn- gegend große Wirren wegen der Kaiserwahl, da manche Dynasten mit dem Trierer Erzbischof Balduin auf Seiten Karls IV. standen, während andere mit dem Erzbischof von Mainz Anhänger Ludwigs des Bayern waren. Zu den letzten Begünstigern Ludwigs von Bayern rechneten Dynast Gerlach von Limburg und Reinhard von Westerburg.*<sup>98</sup> Gerlach von Limburg hatte allen Grund, an der Seite Kaiser Ludwigs zu stehen, hatte dieser ihm doch am 26. August 1346 die stattliche Summe von 20.000 Pfund Hellern bewilligt.<sup>99</sup> Zu den Bundesgenossen Ludwigs gehörte neben Gerlach auch Reinhard von Westerburg, während Kurfürst Balduin von Trier auf Seiten Karls IV. stand. Nun hatte 1344 Gerlach dem Kurfürsten Balduin die halbe Stadt Limburg verpfändet und 1346 die ganze Stadt verkauft, obwohl Gerlach und Balduin politisch und kriegerisch in zwei verschiedenen Lagern standen. Das führte zu Konflikten, denn Gerlach war nunmehr durch Eid zu Treue und Gefolgschaft Balduin gegenüber verpflichtet. Aber diese Treue und Gefolgschaft hatte Grenzen; da die Limburger Dynasten die Herrschaft als Lehen zu je einem Drittel vom Reich, von der Mainzer Kirche und vom hessischen Landgrafen besaßen, war Gerlach zu Treue und Gefolgschaft Balduin gegenüber nur dann verpflichtet, *falls die Fehde nicht gegen das Reich, den Mainzer Erzbischof und den hessischen Landgrafen gehe.*<sup>100</sup>

Bei den Streitigkeiten hatte nun Reinhard von Westerburg die Burg Grenzau erobert und die Besatzung Balduins vertrieben. Die Koblenzer eilten am 20. April 1347 zu den Waffen, um Grenzau zurück zu erobern. Die Koblenzer waren aber auf ihrem Kriegszug allzu sorglos daher marschiert; teilweise hatte sie sogar ihre Waffen den Dienern zum Tragen gegeben. Plötzlich brachen Reinhard und seine Mitstreiter aus dem Hinterhalt hervor; 172 Koblenzer wurden niedergemacht, sieben andere gefangen genommen. Reinhard suchte nun in der Burg von Limburg eilends Schutz, verfolgt von der Reiterei Balduins.<sup>101</sup> Über seinen Amtmann verlangte nun der Trierer Erzbischof Balduin von Gerlach die Öffnung der Burg, um Reinhard festzunehmen; schließlich hatte ja Gerlach beim Verkauf der halben Herrschaft an Balduin diese Öffnung eidlich zugesichert. Gerlach reagierte besonnen; er sagte zu, die Sache rechtlich zu prüfen und durch ein richterliches Urteil zu entscheiden.

Am Gerichtstag standen auf dem Lahnufer nach Dietkirchen hin 800 Reiter, die Heerschar Reinhards von Westerburg. In den Gemeindewiesen nach Diez lagerten die Kampftruppen des Erzbischofs Balduin. Die Stadt Limburg war in Alarmbereitschaft versetzt; Tore und Mauern wurden bewacht. Boten und Kundschafter waren in der Stadt, die den beiden sich feindlich gegenüberstehenden Heeren vor der Stadt regelmäßig von der „Gerichtssitzung“ berichtet sollten. Dann erschien, aus der Burg kommend, Gerlach mit großem Gepränge, um zu Gericht zu sitzen. Man trug *einen zepterstab vor dorch einen edelknecht, der vorgink*. Gerlach selbst *hatte einen mantel ane was fiolenfarbe*; der

---

<sup>96</sup> Auch der junge Mainzer Erzbischof Gerlach (aus dem Hause Nassau) stand auf Karls Seite, obwohl dessen Vater und dessen Brüder für Ludwig kämpften; vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 199.

<sup>97</sup> SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 121. - Vgl. Peter MORAW, König Karl IV. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München und Zürich 1991, Sp. 971-974.

<sup>98</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 184. - COLOMBEL, Gerlach (wie Anm. 51) S. 123 berichtet irrtümlich, die Herren von Limburg hätten sich sofort Karl IV. angeschlossen.

<sup>99</sup> BAHL, Kaiserurkunden (wie Anm. 90), S. 116-118, Nr. 3. - BOEHMER, Regesta imperii (wie Anm. 72), S. 158, Nr. 2519 bringt die Urkunde unter dem 7. September 1346: Ludwig verschaffte „dem Gerlach herrn von Limburg an den vier wetterauischen reichsstädten von Martinstag der nächst kommt über ein Jahr die halbe, und von da an jährlich die ganze Bet und steuer, bis dass der gedachte Gerlach hiervon und von dem zoll zwischen Hachenburg und Mainz 20000 pfund heller eingenommen haben werde“. - Vgl. CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 177. - 20.000 Pfund Heller sind in der Währung von 1870 etwa 180.000 Reichsmark.

<sup>100</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 168

<sup>101</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 184 - Vgl. SCHLIEPHAKE, Nassau (wie Anm. 14) IV, S. 210. Nach Schliephake wurden „an zweihundert Mann“ erschlagen; eine kirchliche Feier mit einer Prozession habe in Koblenz bis zur Besetzung durch die Franzosen im Jahre 1794 an die Gefallenen erinnert.

Mantel war gefüttert und mit kleinen Schlitzeln versehen. Sein Gürtel war von köstlichem Gepränge. Paarweise wurde Gerlach von seinen Burgmannen begleitet.<sup>102</sup>

In seinem „Urteil“ führte nun Gerlach Balduin gegenüber aus, dass *Ihr und der Kaiser schon lange erklärte Feinde wart, bevor der Westerburger Euch angegriffen* hat. Dieser Angriff sei geschehen auf Geheiß von Kaiser Ludwig. Er, Gerlach, sei an seinen Eid dem Kaiser gegenüber gebunden. Ausdrücklich seien ja die Fehden Balduins gegen das Reich in seinem Eid ausgenommen worden. Die Urkunde schließt mit den Worten: *Und so bitte ich Euch, dass Ihr hierin nicht weiter drängt. Gegeben unter unserem rückseitig angefügten Siegel im Jahre 1347*. Die beiden Heerlager lösten sich friedlich auf. Gerlach, der älteste Sohn Gerlachs, führte Reinhard, mit einem kostbaren Pferd beschenkt, heil und unversehrt zu den Seinen zurück.



SIGILLVM GERLACI DOMINI DE LYMPVRCK  
(Siegel Gerlachs, des Herren von Limburg)<sup>103</sup>

Noch im Jahr 1347 endete der Bruderkrieg; Kaiser Ludwig starb am 11. Oktober auf der Bärenjagd bei Fürstenfeld durch einen Schlaganfall. Am 17. Juni 1349 wurde Karl IV. dann zum zweiten Mal zum König gewählt und am 25. Juli in Aachen zum römischen König gekrönt. Am 6. Januar 1355 erfolgte die Kaiserkrönung in Rom. Kaiser Karl IV. hat der Stadt Limburg verziehen, dass sie zunächst auf Seiten des 1347 gestorbenen Kaiser Ludwigs IV. gestanden hatte. Mehrfach bestätigte er die von Ludwig IV. der Stadt Limburg am 26. August 1346 in Frankfurt verliehenen Rechte, besonders in der Urkunde vom 11. Dezember 1356, in Limburg wegen ihres goldenen Siegels als „Goldene Bulle“<sup>104</sup> bekannt. Doch damals war Gerlach II. bereits tot.

<sup>102</sup> WYSS, Tilemann (wie Anm. 9) 1. Anhang, Kap. 7 S. 100. – CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II §§ 185-196.

<sup>103</sup> Siegel Gerlachs und Kunigundes aus: CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 410. Das Diözesanarchiv Limburg erteilte freundlicher Weise die Genehmigung zum Abdruck der Siegel.

<sup>104</sup> Johann Friedrich BÖHMER, Regesta imperii, VIII, Hrsg. Alfons HUBER, Innsbruck 1877, S. 208, Nr. 2575. Deutscher Text der Urkunde vom 11. Dezember 1356 bei [CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II, §§



SIGILLVM KVNIGVNDIS DOMINE DE LYMPVRCK  
Siegel Kunigundes, der Herrin von Limburg

Gerlach war gar ein tugendlicher Edler Herr zu Limpurg, so meint der Chronist Tilemann und singt ein Loblied auf Gerlach: *want he nit hondert gulden genomen heete, daz he eime armen manne einen hamel gessen heete, he ensolde in dan bezahlen.* (Er hätte um hundert Gulden nicht einem armen Manne einen Hammel weggegessen, ohne ihn zu bezahlen.) *Auch was he klugeste dichter von Duschen unde Latinischen, als einer sin mocht in allen Duschen landen.* (Auch war er der klügste Dichter vom Deutschen und Lateinischen, als einer sein mochte in allen deutschen Landen.)<sup>105</sup> Aber er war auch jener Dynast, der – permanent in Geldnot – bei den Limburger Bürgern 1328 und 1330 Geld zu *katastrophalen Bedingungen* geliehen hat, der im Jahr 1344 gar die halbe Stadt Limburg an den Trierer Erzbischof Balduin verpfändet und damit den Verlust der Selbständigkeit der Stadt eingeläutet hat.<sup>106</sup> Stille widerspricht Hillebrand und Höhler, die Gerlach Verschwendungssucht vorgeworfen haben. Nach Stille hatte Gerlach *das menschliche Format, das ihm das Ansehen der Nachwelt sichert.*<sup>107</sup> In seine Regierungszeit fiel der Bau der Steinbrücke über die Lahn durch die Stadt Limburg. Da sich die Stadt über den Mauerring hinaus vor dem Frankfurter Tor und dem Diezer Tor ausgedehnt hatte, wurde 1343 der Schiedegraben zum Schutz der Diezer und der Frankfurter Vorstadt errichtet. Das Wilhelmitenkloster wurde mit Zustimmung Gerlachs von der Lahninsel vor das Diezer Tor verlegt. Unter Gerlach II. erreichte die Stadt Limburg ihre höchste Entfaltung, *want*

---

213-219. Regest bei: STRUCK, Quellen (wie Anm. 56) Nr. 450. – Karl IV. hatte bereits am 11. Januar 1354 und am 6. Januar 1356 der Stadt Limburg ihre verbrieften Rechte bestätigt. Die Limburger Urkunde vom 11. Dezember 1356 ist nicht zu verwechseln mit der in der Geschichte des Reiches so bezeichneten „Goldenen Bulle“ (bullae aurea) des Jahres 1356, dem „Reichsgrundgesetz“, dem wichtigsten Verfassungsgesetz des Reiches bis zur Säkularisation im Jahre 1803. In diesem Gesetz Kaiser Karls IV., angenommen auf den Reichstagen von Nürnberg und Metz im Jahre 1356, wurde auch die Königswahl durch die sieben Kurfürsten bestätigt.

<sup>105</sup> WYSS, Tilemann (wie Anm. 9) S. 41 und 27. Vgl. CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II § 115.

<sup>106</sup> CORDEN, Limb. Geschichte (wie Anm. 2) II §§ 146, 147 und 165.

<sup>107</sup> STILLE, Limburg (wie Anm. 21) S. 54. – Vgl. Joseph HILLEBRAND, Limburg a. d. Lahn unter der Pfandherrschaft 1344-1624, Limburg 1899, S. 7 und Jakob HÖHLER, Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn, Limburg 1935 S. 27.

*alle Gassen unde alen waren vol lude und Gutes.*<sup>108</sup> Corden glaubte, dass die Blüte der Stadt die Ursache für den wirtschaftlichen Ruin Gerlachs gewesen sei. Dem widerspricht jedoch Bibliothekar Wingenbach, der Übersetzer der *Historia Limburgensis* Cordens.<sup>109</sup> 1346 bestätigte Gerlach den Städtebund Limburgs mit den Wetteraustädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Am 5. Juni 1342 wurde die halbe Stadt erneut ein Raub der Flammen, ausgelöst durch einen Blitz.<sup>110</sup> Im Jahr 1349 fielen sehr viele Einwohner Limburgs der Pest zum Opfer.<sup>111</sup> Gerlach starb am 14. April 1355.<sup>112</sup>

Der Einfluss der Limburger Dynasten auf die Reichsgeschichte ist denkbar gering. Die großen Entscheidungen fielen auf höherer Ebene. Aber die Herren von Limburg und die Stadt Limburg wurden – positiv wie negativ – von diesen Entscheidungen in Mitleidenschaft gezogen. Am Königshof ist nur Johann I., Schwager von König Adolf, nachweisbar, so am 24. Juni und 1. Juli 1292 in Aachen, am 16. April 1293 in Grünsfeld, am 20. April und 2. Mai 1293 in Nürnberg, am 19. März 1294 in Ulm und natürlich am 9. und 10. September 1296 bei der Anwesenheit des Königs in Limburg. Auch wenn der Einfluss der Limburger Dynasten gering war, so fanden sie jedoch Bereiche, in denen ihre Tätigkeit über ihr Territorium hinaus akzeptiert, teilweise sogar gesucht wurde. Mehrfach waren sie vermittelnd tätig, auch zwischen der Stadt Limburg und dem Kaiser.

Die Limburger Dynasten Johann I. und Gerlach II. lebten zu Zeiten großer Konflikte im römischen Reich deutscher Nation. Die Kur<sup>113</sup> des römischen Königs durch die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier sowie durch den Pfalzgraf bei Rhein, den Herzog von Sachsen, den Markgraf von Brandenburg und den König von Böhmen führte zu einer Stärkung der Macht der die Wahl Tätigenden, der „Kur“-fürsten. Diese glaubten, den König nicht nur wählen, sondern auch ihn abwählen zu können, wie 1298 und 1346 geschehen. Als Albrecht mit dem Gedanken spielte, die Königswürde erblich zu machen, fühlten sich die Kurfürsten in ihrem Wahlamt bedroht und reagierten entsprechend. Auch gegen den Papst mussten sich die Kurfürsten im „Kurverein von Rhense“ zu Wehr setzen, da der Papst das Wahlamt der Kurfürsten als ein von ihm verliehenes Recht bezeichnete und folgerichtig für sich das Recht in Anspruch nahm, den von den Kurfürsten Gewählten zu approbieren. Die Auseinandersetzungen wurden jeweils auch mit der Waffe ausgetragen. Mehrfach standen die Limburger Dynasten dabei auf der „falschen“ Seite, Johann I. als Schwager kämpfte an der Seite des besiegten Königs Adolf. Gerlach II. unterstützte zunächst König Friedrich den Schönen. Als Friedrich besiegt worden war, wechselte er notgedrungen zu Ludwig IV. über und geriet, wenn auch erst nach langer Zeit, wieder ins falsche Lager, als mit Karl IV. ein neuer König gewählt wurde. Nachteile scheint das für die Limburger Herrscher nicht gehabt zu haben. Der jeweils neue König verzieh ihnen nach einiger Zeit – und vielen anderen Fürsten in gleicher Lage auch.

Noch zwei Beziehungsgeflechte, von denen hier nicht oder nur am Rande berichtet wurde, seien erwähnt. Innerhalb der Einwohnerschaft kam es im Lauf der Zeit immer öfter zu Konflikten. Der reichen Kaufmannsschicht, meist um die Burg auf dem Berg angesiedelt, standen die ärmeren Handwerker, um Roßmarkt und Huttig wohnend, gegenüber. Erst beim zweiten Mauerbau wurde dieser Bereich in die Stadt integriert. Die Handwerker fühlten sich, obwohl sie die größere Last an Steuern

---

<sup>108</sup> WYSS, Tilemann (wie Anm. 9) S. 27. – „Ahlen“ werden bis heute die schmalen begehbaren Zwischenräume zwischen den Häusern bzw. zwischen Haus und Scheune genannt. Für Tilemann war es Zeichen des Wohlstands einer reichen Kaufmannsstadt, dass Gassen und Ahlen voller Leuten waren, die dort Waren transportierten.

<sup>109</sup> CORDEN, *Limb. Geschichte* (wie Anm. 2) II, § 153. – WINGENBACH: siehe CORDEN, *Limb. Geschichte* II, Seite 205.

<sup>110</sup> CORDEN, *Limb. Geschichte* (wie Anm. 2) II § 157 (mit Berufung auf Tilemann und Mechtel). Nach CORDEN war dieser Brand „der erste Grund für den Niedergang der Stadt, die noch kurz vorher ihre höchste Blüte erreicht hatte“.

<sup>111</sup> CORDEN, *Limb. Geschichte* (wie Anm. 2) II § 202 notiert mit Berufung auf die Chronik des Tilemann: „Mehr als 2.400 Limburger Bürger, die Kinder nicht mitgerechnet, fielen der Seuche zum Opfer.“ In II § 151 nennt CORDEN für die Zeit Gerlachs die Zahl von 2.000 Bürgern. Nach Ernst SCHIRMACHER, *Limburg an der Lahn. Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt*, Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XVI, Wiesbaden 1963, S. 265 hatte Limburg um 1350 etwa 4.500 bis 5.500 Einwohner.

<sup>112</sup> CORDEN, *Limb. Geschichte* (wie Anm. 2), II § 205, nennt das Jahr 1354 als Todesjahr Gerlachs.

<sup>113</sup> „Kur“ ist die Wahl; vgl. „küren“. Nach ihrer Tätigkeit wurden die die „Kur“ Tätigenden dann „Kur“-fürsten, lat. *Electores*, genannt.



zu tragen hatten, von der Mitsprache bei der Leitung und Verwaltung der Stadt ausgeschlossen. Der Konflikt eskalierte beim Bürgeraufstand 1525; er zog sich durch die Geschichte Limburgs, bis demokratische Strukturen die Bürgerrechte nicht mehr an den Reichtum banden.

Das Verhältnis der Stadt Limburg zur Herrschaft auf der Burg war nicht immer spannungsfrei. Eine Reihe von Urkunden belegt, wie die Stadt Versuche der Herren zur Ausweitung ihrer Macht abgewehrt und wie sie dann ihre eigene Macht ausgebaut hat. Limburg war keine reichsunmittelbare Stadt. Aber Limburg war eine prosperierende Kaufmannsstadt mit einem großen Selbstbewusstsein ihrer Bürger, die sich von den verschiedenen Königen und Kaisern immer wieder ihrer Rechte und Privilegien bestätigen ließen, besonders in der Limburger „Goldenen Bulle“ von 1356 durch Karl IV. Die Limburger Dynasten konnten an diesem wirtschaftlichen Aufschwung nicht partizipieren. Im Gegenteil, mehrfach waren sie gezwungen, sich Geld bei den Bürgern zu leihen. Langsam zeichnete sich bereits der Niedergang des Isenburg-Limburger Dynastengeschlechtes ab. Limburg geriet immer mehr unter Kurtrierer Einfluss und verlor damit viel von seiner früheren Selbständigkeit.